

„Wie bitte, 4.000 Euro für ein Bild?!“

Künstler sollten keine Hunger-Künstler sein
Katharina Knieß



Andrea Herrmann
www.andreaherrmann.com

„Warum kostet dieses Bild denn 4.000 Euro?!“ Fassungslos steht der Ausstellungsbesucher vor dem Werk eines Künstlers. Die Materialkosten können es doch nicht sein. Und gemalt ist so eine ungegenständliche Arbeit doch auch recht zügig, oder? In vielleicht höchstens einer Woche. Das bedeutet, dass der Künstler vier Arbeiten pro Monat schaffen kann – vier mal vier – 16.000 Euro!?

Zugegeben, dieses Gedankenspiel klingt ziemlich überspitzt. Doch tatsächlich ranken sich um den Verdienst Bildender Künstler erstaunliche Vorurteile und Fehleinschätzungen. Dabei ist ein Künstler, möchte er erfolgreich sein, also nicht nur hübsche Artikel in Zeitschriften über sich finden, sondern auch seine eigene Familie ernähren, ein Selbstständiger. Er muss entsprechend unternehmerisch denken.

Eine Fähigkeit, die in Kunsthochschulen und Akademien noch immer leider nicht intensiv vermittelt wird. Zu hartnäckig hält sich – vom Künstler über die Ausbildungsinstitution bis hin zum Kunden – die Idee vom Idealisten, von der reinen, vom Kommerz unberührten Kunst. Das hat ungute Folgen, vor allem für die Künstler. Denn in weit verbreitetem, selbstausbeuterischen Engagement machen viele Ausstellung um Ausstellung, freuen sich, ihre Werke überhaupt öffentlich zeigen zu können und vergessen dabei ganz, dass dies einen Teufelskreis bis hin zur Altersarmut in Gang setzen kann.

Gott sei Dank jedoch erkennen immer mehr Hochschulen den Bedarf, sich um die finanzielle Lebensfähigkeit ihrer Studierenden zu kümmern. Zunehmend gibt es, wenn auch meistens nicht als Teil des verpflichtenden Curriculums, Fortbildungsangebote etwa zu Marketing und Selbstmanagement. Denn von Licht und Luft können nur Moose und Einzeller leben, Menschen nicht.

Doch was benötigt ein durchschnittlicher Maler oder eine normale Bildhauerin aktuell in Deutschland? Nun: Geld für die Wohnungs- und Atelierrmiete, Arbeitszeit, Lebenshaltung, Telekommunikationskosten, Material, Akquise, Werbung / Werbemittel, Druckkosten, Webhosting, Galeristenprovisionen, Umsatzsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe, Reisen, Fortbildung, Transport, Lagerung, Assistenten... Wo jeder Handwerker, Kaufmann oder Angestellter mit Budgetverantwortung kein Problem hätte auszurechnen, was sein bzw. ihr Produkt entsprechend kosten müsste, verzweifelt mancher Künstler.



Rosali Schweizer
www.rosali-schweizer.de

Ja, der Umstand ist wirklich verwunderlich, wie der auf Kunst spezialisierte Mainzer Rechtsanwalt Christian Korte bemerkt: „Die wenigsten Künstler können mit konkreten, ja auch nur mit im Entferntesten aussagekräftigen Werten aufwarten. Wie aber“, fragt er nicht nur sich, „will ich denn als Künstler meinen Lebensunterhalt durch Kunstverkäufe sichern, wenn noch



Renée Rauchalles
www.renee-rauchalles.com

nicht einmal ich selbst weiß, was mich das Kunstschaffen tatsächlich kostet?“ Um den Preis eines Kunstwerks zu bestimmen und festzulegen, rät der Mainzer Rechtsanwalt, „die Angelegenheit zunächst einmal unter eher nüchternen, betriebswirtschaftlichen und produktionsökonomischen Gesichtspunkten“ zu betrachten, die Kunst als „Ware“ und den Künstler als freien Unternehmer.

Allerdings baut eine Preisfindung im Kunstbereich auf vielen weichen Faktoren auf. Birgit Maria Sturm vom Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen e.V. (BVDG) hält diesen Prozess darum „für eine Verhandlungssache zwischen dem Künstler und dem Veranstalter“. In der 2010 erschienen BVDG-Broschüre „Grundsätze der Zusammenarbeit von Künstlern und Galerien“

wird für „Künstler mit Marktpräsenz“ ein Bild im Format 100 x 100 cm x Faktor 200 x 20 auf 4.000 Euro taxiert. Kleinere Bildformate werden zu einem relativ höheren Preis als größere Bilder angeboten, Papierarbeiten niedriger als Arbeiten auf Leinwand oder anderen Bildträgern bewertet. „Die Steigerung des Faktors hängt“, so der BVDG, „von der Anzahl der Ausstellungen in Galerien und Museen und nicht zuletzt von der Entwicklung der Verkäufe insgesamt ab“. Finanziell erfolgreiche Galeristen und Künstler greifen zu Mitteln wie der Inszenierung („Anders sein!“ - Wiedererkennungswert) und Verknappung („Weniger ist mehr!“ - strategische Planung und Veröffentlichung); Letzteres kennt man sonst von Luxusmarken im Modebereich.

Bis ein Maler 4.000 Euro oder mehr verlangen kann, ist er mit Unverständnis und Kopfschütteln konfrontiert. Malen scheint kein Beruf zu sein, sondern eine Liebhaberei, die man macht, weil man ja sonst nichts zu tun hat. Was vielfach übersehen wird: Jeder, der den Maler unterstützt und fördert, verlangt sofort eine Beteiligung. Galerien bis zu 50, Sammler 20 Prozent. Viele Kunstpreise und Stipendien verpflichten den Künstler, ein Werk an die Stiftung zu verschenken – bei entsprechender Auswahl und Ausdauer ein lukratives Geschäft für den Stifter. Auch bitten Institutionen gerne um Werke (kostenlos), die man zu Fundraising-Zwecken versteigern kann.



Pola Brändle
www.polabraendle.com

Anders herum gefragt: Leben andere Unternehmer von der Hoffnung auf die Zukunft? Bitte ich einen Schuhmacher, mir das Paar Stiefel erst einmal zum Ausprobieren kostenlos und unverbindlich zu überreichen, ehe ich mich – vielleicht – später für einen Erwerb entscheide? Der Schuhmacher könne ja froh sein, wenn man seine Stiefel überhaupt zeigt oder gar trägt. Auf Kunst und Künstler bezogen heißt dies: Ob Ausleihen oder Erwerb – die Arbeit gefällt ganz offensichtlich, sie ist geleistet. Nun übernimmt der Kunde oder Sammler.

Für vielleicht 4.000 Euro kann der sich lange Zeit an einem Werk erfreuen. Und der Künstler kann seine Miete pünktlich zahlen und weiter arbeiten. Das nächste Mal darf's auch mal ein kleineres Bildchen sein. Für 500 Euro.

Pflichtversicherung zum eigenen Nutzen

Die Künstlersozialversicherung sorgt für soziale Absicherung bei Künstlern und Kreativen

Warum Künstlersozialkasse (KSK)? Entstanden ist die KSK aus realistischen Erfahrungen, die im ersten Künstlerreport 1974 erstmalig dokumentiert wurden: Ein nicht unerheblicher Teil künstlerisch und publizistisch Tätiger steht in Zeiten schwerer Krankheit und im Alter finanziell nahezu schutzlos da. Wer kein regelmäßiges Einkommen hat, dem fällt es besonders schwer, regelmäßig finanzielle Vorsorge für Krankheit und Alter anzusparen.



Guntram Holdgrün
www.guntram-holdgruen.de

Deshalb wurde das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geschaffen, das am 01.01.1983 endlich in Kraft treten konnte. Es bietet selbstständigen Künstlern und Publizisten einen günstigen sozialen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Wie Arbeitnehmer zahlen sie nur etwa die Hälfte der Versicherungsbeiträge; die andere Beitragshälfte trägt die Künstlersozialkasse. Die

Mittel werden aus einem Zuschuss des Bundes und aus einer Künstlersozialabgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten. Die Künstlersozialkasse ist somit lediglich eine Verwaltungsstelle, „die die Künstlersozialversicherung ausführt“ (Frank C. Biethahn) vergleichbar mit dem Personalbüro eines Unternehmens. Genau wie Angestellte, die sozialversicherungspflichtig werden, wenn ihr Gehalt über das eines Minijobs hinausgeht, so sind Künstler und Publizisten, wenn sie mehr als 3.900 Euro im Jahr Gewinn erwirtschaften, berechtigt und verpflichtet, das gesetzliche Sozialversicherungssystem zu nutzen, vorausgesetzt, sie gehören zum versicherungspflichtigen Kreis, der im KSVG festgelegt ist.



Ricardo Fuhrmann
www.atelierroute.de/atelier.php?artist=23

Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung richten sich nach dem Einkommen: Verdient man wenig, zahlt man wenig, verdient man viel, zahlt man viel. Für Künstler, die manche mageren Jahre überstehen müssen, ist es von unschätzbarem Wert, mit geringen monatlichen Belastungen trotzdem krankenversichert zu sein und in eine selbstständige Rentenversicherung einzahlen zu können.

Schaffende des Bereichs Bildende Kunst machen derzeit etwa 35,04 Prozent der KSK-Mitglieder aus; schenkt man der Statistik Glauben, liegt das Durchschnittseinkommen bei nur 13.743 Euro – wohlgemerkt jährlich! Gut davon leben kann damit in Deutschland niemand. Deshalb Dank an die vielen „Förderer“ wie Eltern, Ehegatten und Freunde, die Künstler unterstützen...



Johannes Lotz
www.siebenachtneun.de

Die Finanzierung des KSVG hat der Gesetzgeber klar geregelt. Die Verwerter werden zu 30 Prozent herangezogen, 20 zahlt der Bund, die Versicherten selbst 50. Die Künstlersozialabgaben der Verwerter werden an die KSK abgeführt auf Leistungen, die künstlerischer oder publizistischer Natur sind. Auf der KSK-Homepage heißt es entsprechend, dass alle Unternehmen abgabepflichtig sind, „die regelmäßig von Künstlern oder Publizisten erbrachte Werke oder Leistungen für das eigene Unternehmen nutzen, um im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen zu erzielen“.

Das KSVG ist Teil des Sozialgesetzbuches, ein nicht ganz unkompliziertes Regelwerk, da es mit Ausnahmen und Sonderregelungen versucht, auf die jeweilige individuelle Lebenssituation Rücksicht zu nehmen. So ist es für Künstler oft schwierig, die Regelungen in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Übersetzungshilfe bietet Künstlern und Kulturschaffenden und allen Interessierten im Rahmen einer Mitgliedschaft das gemeinnützige Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.

„Künstler sind anders“

Das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. ist ein bundesweites Netzwerk für Künstler

Hmmm, Paul Klinger... War das nicht der „Immenhof“-Schauspieler? Ältere Kulturinteressierte erinnern sich an diesen galanten Erfolgs-Schauspieler der Nachkriegsjahre, Jüngeren ist er nicht mehr vertraut. Höchstens, wenn sie Mitglied des Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. (KSW) sind. In München beheimatet, unterstützt dieses bundesweit mit Beratung, Informationen und aktiven Netzwerken seine mehr als 1.400 Mitglieder, unter ihnen auch etliche Prominente.

Am 15. März 1974 wurde in Gedenken an Paul Klinger von und für Künstler aus allen Kunstbereichen das KSW gegründet. Der erste Geschäftsführer, Georg Wilhelm Burre, war zudem einer der Wegbereiter der Künstlersozialkasse. Nach dem Kabarettisten Jürgen Scheller von der Münchner Lach- und Schießgesellschaft und Prof. Hellmuth Matiasek, des ehemaligen Intendanten



Paul Klinger



Somyot Hananuntasuk
www.rama9art.org/somyot/index.html

des Staatstheaters am Gärtnerplatz in München, ist seit 10 Jahren der Journalist Gerhard Schmitt-Thiel Präsident des Vereins.

Künstler, so die Erfahrung, passen in kein Schema, weder für die Krankenkassen, noch für die Rentenversicherung. Deshalb finden sie dort kaum adäquate Beratung und empfinden mitunter Behörden und leider auch die Künstlersozialkasse, die eine in Europa einmalige Absicherungsmöglichkeit für Künstler bietet, als geradezu feindliches Gegenüber. Berufsanfänger arbeiten deshalb genauso wie erfahrene Kollegen oftmals viele Berufsjahre ohne das Wissen um die Möglichkeiten der Künstlersozialkasse.

Mit einer Mitgliedschaft von 60 Euro Jahresbeitrag erfahren Künstler bei Fragen zur KSK und bei vielen anderen Belangen beim KSW sachkundige, engagierte und diskrete Beratung. „Zur Milderung sozialer und wirtschaftlicher Härtefälle“ zahlt der Verein satzungsgemäß immer wieder zinslose Darlehen an Not leidende Künstler aus. Für die zweite satzungsgemäße Aufgabe des Vereins, die Sozialberatung für Künstler in Form von Vorträgen und Einzelberatung, wurde ein Netzwerk von Beratern geschaffen, die den Mitgliedern mit ihrem Fachwissen zu Themen wie Künstlersozialkasse, Rente, Krankenkasse, Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sowie allen Rechtsfragen, die im Laufe eines künstlerischen Arbeitslebens relevant werden, wie z. B. Steuerrecht, Urheberrecht, zur Seite stehen.

Künstler sollten wissen, dass das KSW keine berufsständische Vereinigung wie etwa ein Verband von Schauspielern oder der Berufsverband Bildender Künstler (BBK) ist. Entsprechend sind viele nicht nur beim KSW, sondern gleichzeitig bei spezifischen Künstler-, Journalisten- oder Musikerverbänden Mitglied.

Wichtig für die Unterstützung dieser sinnvollen Investition in die Zukunft sind auch Förder-Mitgliedschaften. Als eingetragener, gemeinnütziger Verein lassen sich Mitgliedsbeiträge und Spenden von der Steuer absetzen.



Katharina Knieß

Die Autorin **Katharina Knieß** ist seit 1995 Mitglied des Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. und unterstützt den Verein mit Öffentlichkeitsarbeit. Die studierte Germanistin, Theaterwissenschaftlerin und Politologin hat sich als Autorin, Beraterin und Dozentin auf PR, Marketing und Professionalisierung im Kunst- und Kulturbetrieb spezialisiert. (www.tipp-presse.de)

Tipps und Links:

- Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V., Geschäftsstelle: Winzererstr. 32, 80797 München, Tel 089 / 57 00 48 95, info@paul-klinger-ksw.de
 - Künstlersozialkasse www.kuenstlersozialkasse.de
 - Frank C. Biethahn: Leitfaden zur Künstlersozialversicherung, www.dfjv.de
 - BVDG (Hg.): Grundsätze der Zusammenarbeit von Künstlern und Galerien, Berlin (Bezug über www.bvdg.de)
 - Katharina Knieß: Den Preis wert sein. Kalkulation von Kunstwerken, Klinger Report Nr. 40, 09/12, www.paul-klinger-ksw.de/pdf/leistungen/Paul-Klinger-Report_40-12.pdf (S. 15/16)
- Bildnachweis: Alle Werkabbildungen stammen von Mitgliedern des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes e.V.

Herausgeber:

Kunstkreis Gräfelfing e.V.

Postfach 1406, 82156 Gräfelfing, Tel. 089 / 898 00 734, www.kunstkreis-graefelfing.de, info@kunstkreis-graefelfing.de